



## Außenstelle Augsburg

Bundesnetzagentur, DLZ 2 • Liebigstr. 3 • 84030 Landshut

[REDACTED]  
96142 Hollfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
09.12.2008

Mein Zeichen, meine Nachricht vom ☎ (09 41)  
Augs 2-4 B 4741 B 670622 46 26-211  
oder 46 26-0

Regensburg  
12.12.2008

Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) zur Mobilfunksendeanlage in

Sehr geehrte [REDACTED]

in Ihrem Schreiben vom 09.12.2008 beantragen Sie Auskunft zu Funkanlagen in Hollfeld, in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnhaus.

Da Sie in direkter Nachbarschaft (ca. 200m) zu einer Funkanlage wohnen, kann bei Ihnen ein gesteigertes Informationsinteresse anerkannt werden. Sie gehören damit zum Kreise der Auskunftsberechtigten. Die von Ihnen verlangten Auskünfte könnten auf § 3 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) gestützt werden.

Eine Kopie der letzten neuen Bescheinigung lege ich Ihnen bei.

Die Frequenzen der Sender entnehmen Sie bitte den Unterlagen. UMTS-Sender sind in der letzten Bescheinigung nicht aufgeführt. Feldstärkewerte, Flussdichtewerte liegen an Ihrem Anwesen nicht vor.

Die Bescheinigung gibt die Sicherheitsabstände an, diese bestätigen außerhalb des ausgewiesenen Bereiches die Grenzwerteinhaltung.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlage  
Bescheinigung, techn. Daten

[REDACTED]  
Flierl

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der **Bundesnetzagentur, Außenstelle Regensburg, Dienstleistungszentrum 2, Liebigstr. 3, 84030 Landshut** eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

**Hinweise:**

- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.bundesnetzagentur.de/enid/elektronische-kommunikation/](http://www.bundesnetzagentur.de/enid/elektronische-kommunikation/) aufgeführt.

STOB-Nr.: 67 0622

Erteilungsdatum: 31.03.2008

**Bundesnetzagentur  
Außenstelle Regensburg**

Im Auftrag

Anlage(n)

Flierl





Kopie

## Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 67 0622

Ausstellungsdatum: 31.03.2008

Am Senderstandort

**Gmrk. Hollfeld Flurst. 1182/1, 96142 Hollfeld**

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Bereich: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

### Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage <sup>1)</sup>	Sendeantennen-kennzeichnung <sup>2)</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
5	O <sub>2</sub> - GSM09	Tx/Rx 1	38	0	6,10	2,17
6	O <sub>2</sub> - GSM09	Tx/Rx 2	38	120	6,10	2,17
7	O <sub>2</sub> - GSM09	Tx/Rx 3	38	240	6,10	2,17

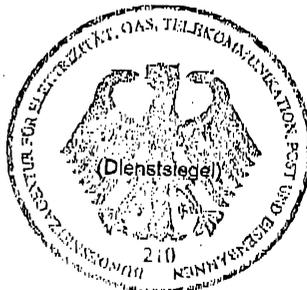
### Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage <sup>1)</sup>	Sendeantennen-kennzeichnung <sup>2)</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	TVU		48,2	157	0,87	0,87
2	TVU		48,2	157	0,85	0,85
3	D1-Netz		50	ND	2,53	0,02
4	E1-Netz		45	ND	1,31	1,31

### Einfluß des elektromagnetischen Umfeldes

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor: **1,022** zu multiplizieren. Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

Bundesnetzagentur  
Außenstelle Regensburg



<sup>1)</sup> Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Kopie

## Anlage zur Standortbescheinigung Einwirkungsbereich für Träger aktiver Körperhilfsmittel

Standortbescheinigungsnummer: 67 0622

Ausstellungsdatum: 31.03.2008

Am Senderstandort

**Gmrk. Hollfeld Flurst. 1182/1, 96142 Hollfeld**

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Bereich: **Gesamtstandort**

wurden gemäß § 10 BEMFV folgende Einwirkungsbereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel festgelegt.

### Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage <sup>1)</sup>	Sendeantennen-kennzeichnung <sup>2)</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter
5	O <sub>2</sub> - GSM09	Tx/Rx 1	38	0	6,74	2,39
6	O <sub>2</sub> - GSM09	Tx/Rx 2	38	120	6,74	2,39
7	O <sub>2</sub> - GSM09	Tx/Rx 3	38	240	6,74	2,39

### Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage <sup>1)</sup>	Sendeantennen-kennzeichnung <sup>2)</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter
1	TVU		48,2	157	0,00	0,00
2	TVU		48,2	157	0,00	0,00
3	D1-Netz		50	ND	0,00	0,00
4	E1-Netz		45	ND	0,00	0,00

Bundesnetzagentur  
Außenstelle Regensburg



<sup>1)</sup> Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



## Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

**STOB-Nr.: 67 0622**

**Gmrk. Hollfeld Flurst. 1182/1, 96142 Hollfeld**

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170) bewertet und diese Bescheinigung erteilt,

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde entsprechend den Regelungen der BEMFV der am Standort einzuhaltende standortbezogene Sicherheitsabstand festgelegt. Außerhalb dieses standortbezogenen Sicherheitsabstandes, der auf die Sendeantenne mit der niedrigsten Montagehöhe über Grund bezogen ist, werden die im § 3 der BEMFV festgelegten Grenzwerte eingehalten.

**Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:**

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	11,25	4,25	38

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Felder aus.

Die Anlage 2 weist den/die systembezogene(n) Einwirkungsbereich bzw. -bereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel aus.

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach §3, Satz 1, Nr.3 BEMFV zu bewerten.

**für den Gesamtstandort**

zur Bescheinigung: 67 0622 ausgestellt am 31.03.2008

Seite 1

Bescheinigungsinhaber: DFMG Deutsche Funktum GmbH Regionalbüro Nürnberg  
 Standort: 96142 Hollfeld, Gmfrk. Hollfeld Flurst. 1182/1  
 Kennzeichnung: 1810276 Hollfeld 1 / o2 Kennung 596990282

	Nr.	1	2	3	4	5	6	7
1a	Funksystem	TVU	TVU	D1-Netz	E1-Netz	o2 - GSM09 Tx/Rx 1	o2 - GSM09 Tx/Rx 2	o2 - GSM09 Tx/Rx 3
1b	Sendeanlagenzeichnung							
2a								
2b								
3								
4	Mittelfrequenz f in MHz	551	639	935	1855	930	930	930

Kopie